



Die Wirtschaft ist gegen neue Importverbote

Die USA setzen die Schweiz im Zollstreit beim Thema Zwangsarbeit unter Druck – doch diese hält dagegen

JÜRIG MEIER, MATTHIAS BENZ

Die Schweiz hat im Zollstreit mit den USA schlechte Karten. Die Regierung von Donald Trump will die Einfuhr von Schweizer Gütern schon bald mit einem neuen Zoll von 12,5 Prozent belegen, wie der amerikanische Handelsbeauftragte Jamieson Greer letzte Woche bekanntgegeben hat. EU-Länder hingegen kommen glimpflicher davon. Für Güter aus den Mitgliedstaaten verlangen die USA einen tieferen Zoll von 10 Prozent.

Der Grund: Aus Sicht der amerikanischen Regierung geht die Schweiz zu wenig gegen das Problem der Zwangsarbeit vor. Die Eidgenossenschaft kennt im Gegensatz zu den USA kein Einfuhrverbot für Waren, bei deren Herstellung es zu Zwangsarbeit kommt. In der EU hingegen soll ab kommendem Jahr ein entsprechendes Verbot gelten – weshalb Trump den Europäern den tieferen Zollsatz gewährt.

Angesichts der drohenden neuen Zölle wird in der Politik und in Wirtschaftskreisen über die Einführung eines Importverbots diskutiert. Die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer (Swiss Amcham) empfiehlt in einem Rundschreiben, die Einführung oder die verbindliche Zusage eines solchen Verbots zu prüfen. Der Verband sieht darin ein mögliches Mittel, um den Schweizer Zollsatz zumindest auf das EU-Niveau von 10 Prozent zu senken.

Verbände sperren sich

Ironischerweise leistet Donald Trump auch der vor einem Jahr eingereichten zweiten Konzernverantwortungsinitiative Schützenhilfe. Diese will Schweizer Konzerne zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards im Ausland verpflichten. Ob das Komitee nun wie die USA ein handfestes Importverbot für Güter aus Zwangsarbeit fordert, lassen die Verantwortlichen zwar offen. Es sei aber sinnvoll,

diesen Rückstand «in die Gesamtschau einzubeziehen», sagt Dominique de Buman, Vorstandsmitglied der Koalition für Konzernverantwortung.

Die Schweizer Wirtschaftsverbände haben dafür allerdings kein Gehör. Zwar ist es für die exportorientierten Unternehmen der Schokoladenbranche entscheidend, dass sie auf dem amerikanischen Markt nicht durch Strafzölle benachteiligt werden, wie eine Sprecherin von Chocosuisse sagt. Und natürlich verurteilt der Verband Zwangsarbeit klar. «Ein Schweizer Importverbot wäre aber keine unmittelbare Antwort auf die Zolldrohungen der USA.»

Vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse kommt ebenfalls ein deutliches Nein. Es sei weder wirksam noch klug, jetzt dem Druck der USA nachzugeben und neue Gesetze zu erlassen, sagt ein Sprecher. Den USA gehe es nämlich gar nicht um ein ernsthaftes regulatorisches Anliegen. Vielmehr sei die Kritik am fehlenden Importverbot ein reines «handelspolitisches Druckmittel». Das zeige sich an der EU: Diese habe bereits ein Importverbot ab 2027 beschlossen – und werde von den USA trotzdem mit Zöllen belegt.

Nicolas Bueno, Assistenzprofessor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Fernuniversität Schweiz, würde ein Schweizer Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit zwar begrüssen. «Aber nicht, weil die USA Druck machen», sagt der Experte für Regulierungsfragen. Im laufenden Zollstreit würde eine solche Massnahme kaum nützen, weil das nötige Gesetzgebungsverfahren zwei oder drei Jahre dauern dürfte.

Zudem stellt der Vollzug die Behörden eines Kleinstaates wie der Schweiz vor enorme Herausforderungen, wie Bueno erklärt. Es sei sehr komplex, nachzuweisen, ob bei einem Produkt tatsächlich Zwangsarbeit im Spiel sei. Die Folge: Ein Einfuhrverbot würde den Druck der

USA nicht zwingend brechen. Washington könnte danach schlicht behaupten, Bern tue bei der Umsetzung zu wenig.

Auch Bueno sieht die Kritik der Trump-Regierung an der Schweiz darum als Machtspiel. Das zeige sich noch an einem anderen Umstand. Die amerikanische Gesetzgebung kenne zwar im Gegensatz zur Schweizer Rechtslage ein solches Importverbot. «Dieses zielt aber nicht etwa darauf ab, Zwangsarbeit global zu bekämpfen, sondern primär darauf, Druck auf Exportländer wie China auszuüben», sagt Bueno.

Schon «fast frech»

Zudem ist das Importverbot laut Bueno der einzige Punkt, bei dem die USA in Sachen Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Unternehmensführung heute der Schweiz und der EU voraus sind. Dagegen müssten amerikanische Unternehmen zum Beispiel nicht garantieren, dass ihre Zulieferer oder ihre ausländischen Märkte frei von Zwangsarbeit seien. Die EU gehe hier viel weiter. Ihre Grosskonzerne müssten den Nachweis einer von Zwangsarbeit freien Lieferkette erbringen. Dass die USA nun die EU und die Schweiz massiv kritisierten, sei darum schon «fast frech», sagt Bueno.

Zudem ist auch die Schweiz nicht untätig geblieben. Im April hat der Bundesrat den Gegenvorschlag zur zweiten Konzernverantwortungsinitiative präsentiert. Der Gesetzesentwurf verpflichtet Konzerne mit mehr als 5000 Angestellten und über 1,5 Milliarden Franken Umsatz dazu, Zwangsarbeit in ihren Geschäftstätigkeiten zu überwachen und auszuschliessen. Aus Sicht des Experten Bueno wäre es darum klüger, den USA zu vermitteln, dass eine Verschärfung der Vorgaben zur Zwangsarbeit für die Schweizer Grosskonzerne derzeit bereits laufe.

Die befragten Schweizer Verbände lehnen die Einführung eines Import-



verbots nicht nur darum ab, weil sie ein solches im Zollstreit als stumpfe Waffe erachten. Sie fürchten sich auch davor, dass damit ein neues administratives Ungeheuer geschaffen würde, das die Schweizer Unternehmen gegenüber der Konkurrenz in den USA und in der EU benachteiligen könnte.

Der Schokoladenverband Choco-suisse verweist auf die schlechten Erfahrungen mit der EU-Entwaldungsverordnung. Diese koppelt den Verkauf von Agrarrohstoffen wie Kakao an strenge Sorgfalts- und Herkunftsnachweise.

Das Problem: Schweizer Firmen müssen zwar faktisch dieselben strengen EU-Auflagen erfüllen wie ihre europäischen Konkurrenten, um überhaupt noch in die EU exportieren zu dürfen. Weil die Schweiz aber kein EU-Mitglied ist, haben hiesige Betriebe oft keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu den relevanten EU-Meldesystemen, Datenbanken und Übergangsregelungen. Der Verband befürchtet bei einem

Nachvollzug des Importverbots nun die gleichen Probleme.

Der Dachverband Economiesuisse warnt ebenfalls davor, die EU-Richtlinie voreilig zu übernehmen. Das vor der Einführung stehende Importverbot der EU gilt laut dem Sprecher des Verbands für alle in die EU importierten Produkte, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Schweizer Exporteure, die in die EU liefern, müssen sich also so oder so an diese Regeln halten. Es sei darum sinnvoll, die Umsetzung des Einfuhrverbots in der EU zu beobachten und danach zu entscheiden, «ob und in welcher Form Anpassungsbedarf für die Schweiz besteht».

Vorschlag für eine Abkürzung

Um dem drohenden Stillstand zu entgehen, wird in Bern bereits über politische Abkürzungen nachgedacht. Der SVP-Nationalrat Franz Grütter hat in der «NZZ am Sonntag» vorgeschlagen, die Lücke beim Verbot der Zwangsarbeit per Verordnungsänderung durch den

Bundesrat zu schliessen, um so das Verfahren zu beschleunigen.

Doch auch einem solchen Vorgehen erteilt Economiesuisse eine Absage. Der Verband warnt davor, das Importverbot als zusätzlichen Aspekt in laufende Gesetzesprojekte einzufügen, etwa in den Entwurf für den Gegenvorschlag zur zweiten Konzernverantwortungsinitiative. Damit würden völlig unterschiedliche Regulierungsansätze in einer Vorlage vermischt und die ohnehin bestehende Rechtsunsicherheit weiter verschärft, heisst es beim Dachverband. Sollte sich die Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt für ein Importverbot entscheiden, sollte dies nach Ansicht des Verbandes «in einer eigenständigen und präzise zugeschnittenen Vorlage geschehen».

Die Schweizer Wirtschaft dürfte vor allem eine Hoffnung haben: dass die Schweiz mit den USA im Sommer ein Handelsabkommen schliessen kann und so das Thema vom Tisch bringt.



Kein Freund der Schweiz: Der amerikanische Handelsbeauftragte Jamieson Greer droht mit neuen Abgaben.

KAYLA BARTKOWSKI / GETTY